

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2016
– Drucksache 16/10**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Schwimm- und Sporthalle des
Bildungszentrums Schwäbisch
Gmünd**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2016 – Drucksache 16/10 –
Kenntnis zu nehmen.

07. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der stellv. Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/10 in seiner
2. Sitzung am 7. Juli 2016.

Der Berichterstatter bemerkte, wie die Landesregierung mitteile, bleibe die
Schwimmhalle des Bildungszentrums Schwäbisch Gmünd geschlossen, weil für
eine Umnutzung kein Bedarf bestehe. Ferner sei vorgesehen, die bisherige Nut-
zung der Sport- und Mehrzweckhalle des Bildungszentrums fortzuführen und die-
se Halle zu sanieren.

Der Abgeordnete schlug vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu
nehmen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, das gesamte Gebäudeensemble stehe inzwischen unter Denkmalschutz. Auch angesichts dessen schließe sich der Rechnungshof dem Vorschlag des Berichterstatters an.

Der Rechnungshof begrüße, dass die Schwimmhalle geschlossen bleibe, damit nicht noch mehr Geld in eine Einrichtung fließe, die nahezu ausschließlich nicht staatlichen Zwecken diene. Ferner hätte es der Rechnungshof begrüßt, wenn auch mit der Sport- und Mehrzweckhalle anders verfahren worden wäre, als es jetzt geplant sei. Die Sport- und Mehrzweckhalle solle nun für den weiteren Betrieb ertüchtigt werden. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme seien relativ gering. Der Rechnungshof behalte sich vor, künftig zu prüfen, ob dies tatsächlich so eintreffe oder ob nicht doch mehr Mittel erforderlich würden.

Sodann beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/10 Kenntnis zu nehmen.

13. 07. 2016

Joachim Kößler